

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus und das Feuerwehrgerätehaus Grapzow**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Grapzow vom 22.07.2021 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus und das Feuerwehrgerätehaus Grapzow erlassen:

### **§ 1 Gegenstand der Nutzung**

Die Gemeinde Grapzow vermietet folgende Räumlichkeiten:

- im Bürgerhaus:
- ganzer Saal mit Flur, Küche und Toiletten
  - halber Saal mit Flur, Küche und Toiletten
  - Sauna mit Toiletten

- im Feuerwehrgerätehaus:
- Raum mit Küche und Toiletten

### **§ 2 Benutzungsgenehmigung**

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

### **§ 3 Benutzungsentgelt**

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

im Bürgerhaus:	
- ganzer Saal mit Flur, Küche und Toiletten	100,00 €
- halber Saal mit Flur, Küche und Toiletten	70,00 €
- Saalnutzung anlässlich Beerdigungen:	30,00 €
- Saunanutzung:	30,00 €
im Feuerwehrgerätehaus:	
- Raum mit Küche und Toiletten:	70,00 €
- Saalnutzung anlässlich Beerdigungen:	30,00 €

Für ortsansässige Vereine und Zirkel ist die Nutzung entgeltfrei.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen. Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer.

Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt.

## § 4

### Verhalten in den gemeindlichen Objekten

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden. Mobiliar und Geschirr wird nicht nach außerhalb verliehen.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben.

- Bürgerhaus: besenrein
- Feuerwehrgerätehaus: fegen, wischen, Staub wischen
- 

Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

## § 5

### Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Grapzow für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes der vermieteten Objekte die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der gemeindlichen Objekte entstehen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

## § 6

### Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus und das Feuerwehrgerätehaus Grapzow tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und die Entgeltordnung vom 26.03.2014 außer Kraft.

Grapzow, 22.07.2021

Heidschmidt  
Bürgermeister

